

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen des Unternehmen Denis Maier

Allgemeines

Das Unternehmen Denis Maier, Kögel 1, 87672 Rosshaupten (im Folgenden auch „Pilot“) führt Gleitschirm Tandemflüge durch. Es gelten diese AGBB für Gleitschirm Tandemflüge, ergänzend dazu die Beförderungsbedingungen. Die AGBB des Unternehmens werden durch Absenden einer Terminreservierung oder Flugticketbestellung (schriftlich oder mündlich) direkt beim Unternehmen oder über ein vermittelndes Unternehmen sowie beim Antritt eines Gleitschirm Tandemfluges anerkannt.

Termine, Durchführung, Vorbehalt, Stornierung und Bezahlung

Termine für Gleitschirm Tandemflüge werden durch das Unternehmen/den Piloten oder ein vermittelndes Unternehmen mit dem Passagier bzw. Besteller vereinbart und in Abhängigkeit von geeigneten Flugwetterbedingungen durchgeführt. Die Art der Terminabstimmung wird nach Einzelfall vereinbart.

Die Terminreservierung/Flugbuchung wird schriftlich oder mündlich bestätigt.

Der Passagier verpflichtet sich durch seine schriftliche oder mündliche Flugbuchung/Terminreservierung verbindlich zur Bezahlung des Flugpreises. Der Flugpreis ist ohne Abzug unmittelbar nach Durchführung des Fluges beim Piloten zu bezahlen.

Für den Fall einer Terminabsage oder das Nichterscheinen zum Flugtermin entstehen folgende Kosten:

Bis 7 Tage vor Flugtermin: kostenlos. 6 - 4 Tage vor Flugtermin: 10,- Euro pro Flug. 3 Tage - 24h vor Flugtermin: 50,- Euro pro Flug. <24h vor Flugtermin: 100% des Flugpreises. Für Inhaber eines Flugtickets, welche einen vereinbarten Flugtermin weniger als 24h vor Flugtermin absagen oder zum Flugtermin nicht erscheinen, erlischt damit der Anspruch auf die Leistung und das Flugticket verliert seine Gültigkeit. Jegliche Rückerstattungen sind ausgeschlossen. Der Rücktritt muss schriftlich oder mündlich erfolgen. Verspätungen zu Flugterminen von mehr als 30 Minuten seitens des Passagiers gelten als nicht eingehalten (no show). Flugtickets sind nicht auf andere Personen übertragbar. Gleitschirmfliegen ist ein Natursport und extrem abhängig von günstigen meteorologischen Bedingungen. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass trotz bestätigtem Flugtermin kein Anspruch auf Beförderung besteht, wenn dies die Start-/Flugwetterbedingungen oder andere Faktoren (z.B. technische Ursachen) nicht zulassen oder ein zu großes Risiko für die beteiligten Personen oder Dritte darstellt. In diesen Fällen ist das Unternehmen/der Pilot bemüht einen Ersatztermin anzubieten. Die letzte Entscheidung darüber, ob ein geplanter Flugtermin durchgeführt wird obliegt alleine dem Piloten. Das Fluggelände bzw. der Startplatz wird wetterabhängig durch den Piloten bestimmt. Die Einzelheiten der Durchführung von Start, Flug und Landung bestimmt der Pilot. Der Pilot behält sich die Beförderung vor, wenn er den Passagier für ungeeignet hält (auch wenn dieser die Teilnahmebedingungen augenscheinlich erfüllt) oder wenn er die äußeren Bedingungen (Wetter, Wind, Gelände, Material) für ungeeignet hält. Die Anreise/Abreise zum/vom Fluggelände ist Sache des Passagiers. Ob Kosten für Bergbahnfahrten und Ähnliches im Flugpreis enthalten sind, sind der Leistungsbeschreibung des Flugangebotes des Unternehmens/des Piloten oder der des vermittelnden Unternehmens zu entnehmen. Kosten welche dem Passagier zusätzlich und/oder ungeplant entstehen (z. B. Talfahrt mit der Bergbahn wegen wetterbedingter Absage) sind vom Passagier selbst zu tragen.

Voraussetzungen des Passagiers

Der Passagier erklärt ausdrücklich, körperlich, geistig und seelisch gesund sowie körperlich normal sportlich und agil zu sein, keine Herz- oder Kreislauferkrankungen, Gleichgewichtsstörungen, Nervenerkrankungen oder sonstige, auch chronische Erkrankungen zu haben, und sich den Belastungen eines Gleitschirm Tandemfluges (inkl. Start- und Landung) gewachsen zu fühlen. Weiter versichert der Passagier ein Körpergewicht von mindestens 25 Kg und maximal 95 Kg zu haben. Bei Unklarheit über seine fliegerische Tauglichkeit besteht die Verpflichtung des Passagiers, sich diese Tauglichkeit ärztlich bestätigen zu lassen.

Der Passagier verpflichtet sich, den Anweisungen des Piloten während Start, Flug und Landung unbedingt und sofort Folge zu leisten und insbesondere beim Start aus eigener Kraft und in angepasster Geschwindigkeit aktiv mit dem Piloten mitzulaufen, bis er vom Piloten ausdrücklich zum Einstellen der Laufbewegung aufgefordert wird. Auch bei der Landung ist Laufbereitschaft erforderlich. Das Nichtbefolgen der theoretischen und praktischen Einweisung

und der Anweisungen während Start, Flug und Landung kann zu einer Gefährdung von Passagier, Pilot und Dritten führen. Bei Nichtbefolgung von Anweisungen des Piloten kann dieser den Passagier von der Teilnahme ausschließen. Bei Nichtbefolgung und/oder Zuwiderhandlungen erlischt der Anspruch auf Beförderung ohne Rückzahlungsanspruch auf den Flugpreis bzw. ist der Flugpreis in voller Höhe zu entrichten.

Der Passagier verpflichtet sich, den Flug abzusagen, wenn keine theoretische Einweisung durch den Piloten erfolgt oder er diese im Gesamten oder in Teilen nicht verstanden hat. Der Passagier verpflichtet sich vom Flug zurückzutreten, wenn er unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss steht. Dem Passagier wird dringend empfohlen zweckentsprechende Kleidung (wetter- und windfest, geeignet für Verschmutzung), feste und knöchelhohe Schuhe und ggfs. reißfeste Handschuhe zu tragen. Die gesetzlich erforderliche Flugausrüstung für den Passagier (Passagiergurtzeug und Helm) wird vom Piloten gestellt.

Bei Minderjährigen Passagieren werden die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten oder der/des gesetzlichen Vertreter/s benötigt.

Die Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung dieser Bedingungen oder Teilen davon, kann zur Gefährdung von Eigentum, Gesundheit und Leben der beteiligten sowie Dritter Personen führen. Für vom Passagier verursachte Sach- und Personenschäden durch Nichtbeachtung von Anweisungen des Piloten und/oder deren vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung, haftet der Passagier.

Ergänzende Beförderungsbedingungen

Der Passagier stimmt zu, dem Piloten und dem vermittelnden Unternehmen die Nutzungsrechte aller Foto- und Videoaufnahmen, welche im Zuge des Tandemfluges entstehen, für kommerzielle Zwecke zu überlassen, unbeachtet einer Veräußerung dieser Daten an den Passagier.

Aus Sicherheitsgründen dürfen während des Fluges vom Passagier nicht mitgeführt werden: Sperrige sowie sicherheitsbeeinträchtigende Gegenstände welche sich in Fangleinen, Gurten oder anderen Teilen der Flugausrüstung verfangen können. Solche Gegenstände sind z.B. SLR Kameras, jede Art von Verlängerungen und Stativen, Helm montierte Kameras/action cams. Alle an board mitgeführten Gegenstände/Kameras/Smartphones müssen gegen herabfallen gesichert und verstaubar sein. Ausnahmen sind nur nach persönlicher Absprache mit dem Piloten möglich.

Haftung und Versicherung

Der Passagier handelt auf eigene Gefahr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Teilnahme an einem Gleitschirm Tandemflug ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum des Passagiers sowie Dritten besteht. An den Startplätzen und auf dem Weg dorthin bewegt man sich in teilweise alpinem Gelände mit allen damit verbundenen Gefahren.

Für Schäden durch den möglichen Ausfall eines Fluges/Flugtermins, insbesondere aufgrund ungünstiger Flugwetterbedingungen oder technischer Ursachen, sowie für die durch den Ausfall eventuell entstandenen oder zu erwartenden Kosten (An-/Abreise, Übernachtung, etc.) übernimmt das Unternehmen/der Pilot keine Haftung.

Eine mögliche Haftung des Piloten beginnt am Startplatz beim Verbinden des Passagiers mit dem Fluggerät und endet nach der Landung mit dem Lösen der Verbindung Passagier/Fluggerät.

Für Schäden, welche vor oder nach dem eigentlichen Flug entstehen, haftet der Passagier und die Haftung des Unternehmens/des Piloten ist ausgeschlossen.

Für vom Passagier verursachte Schäden an Sachen, Pilot oder Dritten Personen durch Nichtbefolgung und /oder Zuwiderhandlung von Anweisungen des Piloten, haftet der Passagier und die Haftung des Unternehmens/des Piloten ist ausgeschlossen.

Für Schäden an Sachen, am Passagier oder Dritten Personen durch einfache Fahrlässigkeit des Passagiers, haftet der Passagier und die Haftung des Unternehmens/des Piloten ist ausgeschlossen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig von Anspruchsgrund, Schadensursache und -hergang sowie Art und Höhe des Schadens. Er gilt für Unfallschäden und sonstige Gesundheitsschäden, für Personen- und Sachschäden, für materielle und immaterielle Schäden sowie für Folgeschäden. Er gilt nicht, soweit eine Versicherung für den Schaden aufkommt, ohne beim Piloten Rückgriff zu nehmen. Es gilt außerdem ausdrücklich, dass Haftung für jede Art von Forderung nur bis zur Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen oder gesetzlich definierten

Deckungssumme besteht. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen und Deckungssummen durch den Piloten.

Auszug aus LuftVG § 45 - Haftung für Personenschäden

(1) Wird ein Fluggast durch einen Unfall an Bord eines Luftfahrzeugs oder beim Ein- oder Aussteigen getötet, körperlich verletzt oder gesundheitlich geschädigt, ist der Luftfrachtführer verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 haftet der Luftfrachtführer für jeden Fluggast nur bis zu einem Betrag von 113.100 Rechnungseinheiten, wenn

1. der Schaden nicht durch sein rechtswidriges und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen oder das rechtswidrige und schuldhafte Handeln oder Unterlassen seiner Leute ... oder 2. ... eines Dritten, verursacht wurde.

Der Höchstbetrag nach Satz 1 gilt auch für den Kapitalwert einer als Schadensersatz zu leistenden Rente.

(3) Übersteigen in den Fällen des Absatzes 1 die Entschädigungen, die mehreren Ersatzberechtigten wegen der Tötung, Körperverletzung oder Gesundheitsbeschädigung eines Fluggastes zu leisten sind, insgesamt den Betrag von 113.100 Rechnungseinheiten und ist eine weitergehende Haftung des Luftfrachtführers nach Absatz 2 ausgeschlossen, so verringern sich die einzelnen Entschädigungen in dem Verhältnis, in welchem ihr Gesamtbetrag zu diesem Betrag steht.

Anwendbare Vorschriften, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

Die Durchführung der Beförderungsleistung unterliegt deutschem Recht, insbesondere dem Luftverkehrsgesetz, den Beförderungsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens/des Piloten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBB unwirksam sein oder werden, so hat dies keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen sollen dann entsprechend angepasste Bestimmungen treten.

Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens.